

Hygienekonzept zur 2. ordentlichen Sitzung des 41. Studierendenparlaments der TU Berlin am 9. Dezember 2021

Sitzungsleitung des Studierendenparlaments
der TU Berlin

2. Dezember 2021 (0c0d01a)

| | | | |
|--|----------|---|----------|
| Inhaltsverzeichnis | 8 | Zugänge und Wege | 6 |
| 1 In Kürze | 2 | 9 Sitzplätze | 7 |
| 2 Nicht vergessen | 2 | 10 Beginn der Sitzung | 7 |
| 3 Änderungen zum vorigen Hygienekonzept | 3 | 11 Mikrofone, Redebeiträge | 7 |
| 4 Verstöße gegen die Hygieneregeln der TU Berlin, Verstöße gegen das Hygienekonzept | 3 | 12 Belüftung | 8 |
| 5 Mund-Nasen-Bedeckung | 4 | 13 Ende der Sitzung | 8 |
| 6 Zugangskontrolle | 5 | 14 Anwesenheitsdokumentation, Löschung und Vernichtung, Herausgabe | 8 |
| 7 Einlass | 6 | 15 Meldung von Corona-Infektionen auf dem Campus der TU Berlin | 9 |

Allgemeine Hinweise

Die Flucht- und Rettungspläne vor Ort haben Vorrang vor den Kennzeichnungen durch die Sitzungsleitung und dem Hygienekonzept. Flatterbänder und ähnliches darf im Notfall beseitigt werden.

Die Kennzeichnungen vor Ort haben Vorrang vor den Kennzeichnungen in diesem Hygienekonzept.

Die Anweisungen der Sitzungsleitung vor Ort haben Vorrang vor den Anweisungen in diesem Hygienekonzept.

Entsprechend der Hygieneregeln der TU Berlin [4], müssen Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln der TU Berlin halten, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der HE 101 befindet sich im *Hörsaalgebäude Elektrotechnik* (HE) im Nordteil des Mathematikgebäude der TU Berlin (Straße des 17. Juni 136, 10623 Berlin). Ein Fahrstuhl ist vorhanden. Der nächste Ruheraum befindet sich im MA 449.

Mehr Informationen: https://www.barrierefrei.tu-berlin.de/menue/barrierefreier_zugang/hoersaele_und_gebaeude/he_hoersaalgebäude_elektrotechnik/

1 In Kürze

- Im Raum HE 101 dürfen sich **höchstens 138 Personen gleichzeitig** aufhalten.
- Im Raum HE 101 muss **immer eine Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.
- Der Raum **soll nicht länger als 3 Stunden** durchgängig genutzt werden.

2 Nicht vergessen

Folgende Dinge sollen zur Sitzung mitgebracht werden:

- eine funktionierende Mund-Nasen-Bedeckung¹ (**verpflichtend**), die Sitzungsleitung empfiehlt dafür Masken mit dem Schutzstandard FFP2 oder vergleichbar,

¹Siehe Mund-Nasen-Bedeckung auf Seite 5

Hygienekonzept

- geeignete Nachweise für die **2G-Zugangskontrolle² (verpflichtend)**, die Sitzungsleitung empfiehlt zusätzlich vor der Sitzung an einer Testung teilzunehmen oder einen Selbsttest durchzuführen, um die Sicherheit der Sitzung zu erhöhen,
- der eigene Studierendenausweis (ersatzweise eine aktuelle Studienbescheinigung) und ein amtlicher Lichtbildausweis (**verpflichtend**),
- ein eigener Stift und
- das bereits vorausgefülltes Dokument zur Anwesenheitsdokumentation [8].

3 Änderungen zum vorigen Hygienekonzept

1. Der Einlass erfolgt, nach Hinweis des Eventmanagements nach 2G-Regeln, der Nachweis erfolgt in Anlehnung an den entsprechenden Teil in den 3G-Zugangsregelung der TU Berlin.

4 Verstöße gegen die Hygieneregeln der TU Berlin, Verstöße gegen das Hygienekonzept

Die Sitzungsleitung des Studierendenparlaments ist als Veranstalterin verpflichtet Verstöße gegen die Hygieneregeln der TU Berlin [4] und gegen dieses Hygienekonzept mit dem Ausschluss von der Veranstaltung zu ahnden. Da es keine Möglichkeit gibt, nach dem Ausschluss von der Veranstaltung weiter an der Sitzung teilzunehmen, ist ein Ausschluss von der Veranstaltung gleichzeitig ein Ausschluss von der Sitzung.

Kommt es aus Sicht eines Mitglieds der Sitzungsleitung zu einem Verstoß, wird die entsprechende Person darauf hingewiesen, den Vorstoß unverzüglich zu unterlassen. Setzt die Person den Verstoß fort, wird sie von der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Ausschluss von der Veranstaltung kann durch ein Mitglied der Sitzungsleitung ausgesprochen werden und gilt unverzüglich, sofern kein Mitglied der Sitzungsleitung widerspricht. Der Ausschluss eines stimmberechtigten Mitglieds des Studierendenparlaments wird unverzüglich durch die Sitzungsleitung bekannt gegeben. **Der Ausschluss von der Veranstaltung kann auch ohne vorherigen Hinweis ausgesprochen werden.** Der Ausschluss wird entsprechend der Hausordnung der TU Berlin [7] durchgesetzt.

Beschwerden bzgl. eines Ausschlusses von der Veranstaltung können nach der Sitzung auf den üblichen Wegen an die Sitzungsleitung gerichtet werden oder an die zuständige Rechtsaufsicht.

²Siehe Zugangskontrolle auf Seite 6

5 Mund-Nasen-Bedeckung

In allen Gebäuden und Räumlichkeiten der TU Berlin müssen Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) getragen werden. Die Pflicht zum Tragen einer MNB gilt auch auf den Sitzplätzen. Es ist erlaubt die MNB **kurzzeitig**³ abzunehmen um

1. eine durchfeuchtete oder anderweitig nutzlos gewordene Maske auszutauschen oder
2. Essen oder Trinken zu sich zu nehmen⁴.

Als MNB sind gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung (3. InfSchMV) des Berliner Senats [2] folgende Masken zulässig:

1. medizinische Gesichtsmaske⁵ oder
2. Schutzmasken mit dem Schutzstandard FFP2 oder vergleichbar⁶.

Nicht zulässig sind MNB, die den Fremdschutz verringern (bspw. Masken mit Ausatemventil), oder MNB, die nicht über einen längeren Zeitraum getragen werden können (bspw. Masken, die das Atmen ungewöhnlich stark erschweren). Sogenannte *Face Shields* und Bedeckungen ähnlicher Bauart können zum Eigenschutz zusätzlich getragen werden. Sie stellen aber allein keine zulässige MNB dar.

Ausgenommen von der Pflicht zum Tragen einer MNB sind laut Verordnung

1. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
2. Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keinen entsprechenden Schutz tragen können⁷ und

³Bei Punkt 2. sollte dies unter 1 Minute sein.

⁴Hierbei ist ein Bonbon oder ein Schluck Wasser bei trockenem Hals gemeint oder eine Kleinigkeit (Traubenzucker, Schokoriegel, Obst) zum Erhalt der Konzentrationsfähigkeit. Der Verzehr soll grundsätzlich auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Für Speisen deren Verzehr mehr Zeit in Anspruch nimmt, muss der Raum verlassen werden.

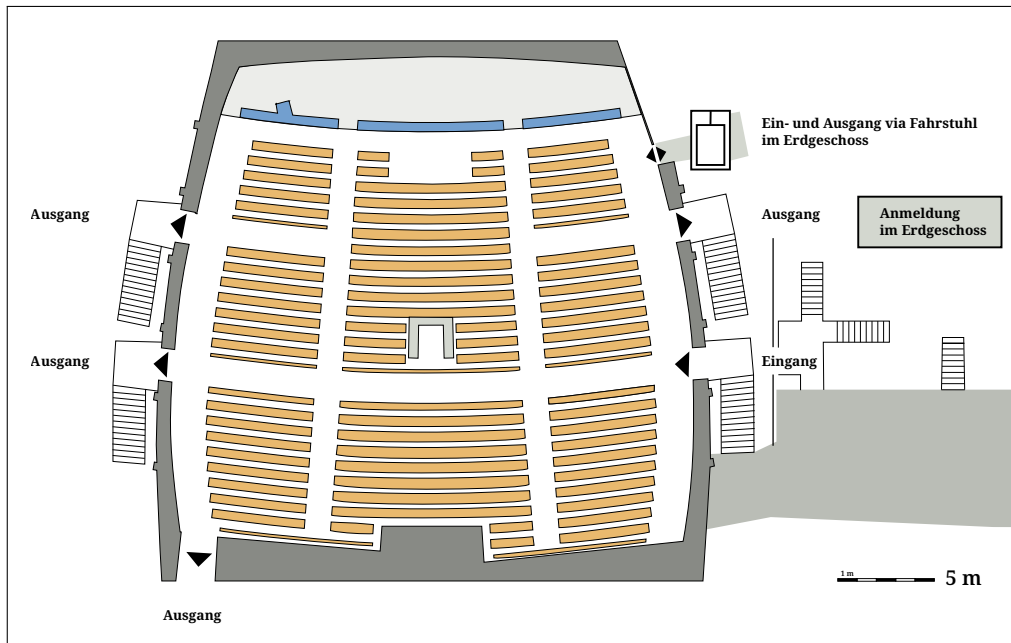
⁵Aus der Verordnung: „Eine medizinische Gesichtsmaske im Sinne dieser Verordnung ist eine aus speziellen Materialien hergestellte Schutzmaske, die den Anforderungen der europäischen Norm EN 14683:2019+AC:2019 (sogenannte OP-Masken) oder den Anforderungen der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 für FFP2-Masken oder vergleichbaren Schutzstandards (zum Beispiel Masken des Typs KN95, N95, KF94) entspricht, wobei die Maske jedenfalls nicht über ein Ausatemventil verfügen darf.“

⁶Aus der Verordnung: „Eine FFP-2-Maske im Sinne dieser Verordnung ist eine aus speziellen Materialien hergestellte Schutzmaske Anforderungen der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 für FFP2-Masken oder vergleichbaren Schutzstandards (zum Beispiel Masken des Typs KN95, N95, KF94) entspricht, wobei die Maske jedenfalls nicht über ein Ausatemventil verfügen darf. Atemschutzmasken im Sinne des § 28b des Infektionsschutzgesetzes sind FFP2-Masken oder Masken vergleichbaren Schutzstandards (zum Beispiel Masken des Typs KN95, N95, KF94).“

⁷Entsprechende Atteste müssen den Hinweisen der Berliner Ärztekammer entsprechen [1]. In den Fluren der TU Berlin besteht, nach Informationen des Krisenstabs, auch mit Attest Maskenpflicht.

Hygienekonzept

Abbildung 1 Übersicht des HE 101



3. Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

Mitglieder des Studierendenparlaments der TU Berlin, die stimmberechtigt an der Sitzung teilnehmen, mit Kindern unter 14 Jahren können sich das Entgelt für eine Ersatzbetreuung entsprechend der Ersatzbetreuungsentgeltverordnung der Studierendenschaft der TU Berlin (BEO) [6] erstatten lassen, sofern die Sitzung nach 17 Uhr stattfindet. Mehr Informationen dazu <https://www.stupa.tu-berlin.de/menue/betreuungskosten/>.

6 Zugangskontrolle

Da sich mehr als 20 Personen im Raum befinden werden, ist die Teilnahme nach Hinweis des Eventmanagements der TU Berlin, vorläufig nur mit einem 2G-Nachweis (genesen oder geimpft) möglich⁸. Die Zugangskontrolle findet entsprechend den Regelungen der TU Berlin [3] vor dem Raum zusammen mit den Einlassverfahren statt. Als Nachweis gelten die dort angegebenen Dokumente für den Status *Genesen* oder *Geimpft*.

⁸Ausgenommen sind nach 3. InfSchMV, 1. „Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; diese müssen negativ getestet sein, § 6 Absatz 3 gilt entsprechend“ und 2. „Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können; diese müssen mittels eines Tests gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 negativ getestet sein und die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen“.

7 Einlass

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder, die stimmberechtigt an der Sitzung teilnehmen wollen, sowie alle weiteren Personen, die an der Sitzung teilnehmen wollen (Gäste), melden sich bei der Anmeldung im Foyer vor dem H 101 an. Gäste werden gebeten, sich vorher per E-Mail bei der Sitzungsleitung anzumelden. Die Fristen für die Anmeldung können der jeweiligen Einladung entnommen werden. Die Wege und Wartebereiche sind durch die TU Berlin gekennzeichnet. Beim Warten sind 1,5 m Abstand einzuhalten, auf dem Boden des Hauptgebäudes befinden sich entsprechende Markierungen. Es kann sein, dass sich der Ort für die Anmeldung und Eintragung in die Listen noch ändert in jedem Fall wird sich im unteren Bereich eine Ansprechstelle befinden, alles weitere wird ausgeschildert sein.

Die Anmeldung ist voraussichtlich 30 Minuten vor Beginn der Sitzung möglich, so dass Abstände gewahrt bleiben und die benötigte Zeit für eventuelle Desinfektionen, Reinigungen und das Ausfüllen von Dokumenten bleibt.

Zur Anmeldung werden neben den üblichen Daten für stimmberechtigte Mitglieder auch die Daten zur Anwesenheitsdokumentation von allen teilnehmenden Personen erfasst oder eingesammelt. Die Sitzungsleitung bittet darum, das Dokument zur Anwesenheitsdokumentation bereits vorausgefüllt mitzubringen.

Bei der Anmeldung tragen die durchführenden Mitglieder der Sitzungsleitung Schutzhandschuhe. Zusätzlich ist Handdesinfektionsmittel vorhanden. Teilnehmende ohne eigenen Stift erhalten einen Stift, der auch nach der Sitzung behalten werden kann. Die Dokumente zur Anwesenheitsdokumentation verbleiben bei der Sitzungsleitung und werden im Laufe der Sitzung um die Aufenthaltsdauer ergänzt. Die Daten zur Teilnahme an der Sitzung für stimmberechtigte Mitglieder (Listenname, Stimmkartenummer usw.) werden getrennt von der Anwesenheitsdokumentation aller Teilnehmenden geführt.

8 Zugänge und Wege

Der HE 101 hat 4 Hauptzugänge, die jeweils nur über Treppen erreichbar sind, und einen Zugang, der mittels eines Fahrstuhls im Erdgeschoss erreichbar ist. Die festgelegten Eingänge befinden sich auf der Ostseite des HE 101. Der Fahrstuhl fungiert dabei als Ein- und Ausgang, der südlichste Zugang nur als Eingang. Der Zugang zwischen Fahrstuhl und Eingang ist, wie alle anderen Zugänge als Ausgang festgelegt. Alle Ausgänge und Eingänge sind gekennzeichnet.

Da die Türen während der Sitzung geschlossen werden, befindet sich am Eingang ein Spender für die Desinfektionsmittel, sodass die Hände nach dem Berühren der Tür desinfiziert werden können.

Hygienekonzept

Während des Sitzungsbetriebs können alle Wege in beide Richtungen genutzt werden, sofern diese sichtbar frei sind.

Die Wege können als Wartebereich genutzt werden, soweit 1,5 m Abstand zueinander gehalten werden. Hinweis: Der Abstand von 3 Reihen, jeweils von Tischaußenkante zu Lehnenaußenkante, entspricht ungefähr 2 m. Ein ständiger Aufenthalt in den Wegen ist nicht gestattet.

9 Sitzplätze

Die Sitzplätze sind durch die TU Berlin gekennzeichnet und so positioniert, dass ein Abstand von 1,5 m zu jedem anderen Sitzplatz besteht. Die Kennzeichnung (weißer Haken auf grünem Viereck) befindet sich unter der Sitzfläche, sodass sie im geklappten Zustand sichtbar ist. Außerdem befindet sich auf der entsprechenden Tischfläche ein QR-Code für die Kontaktnachverfolgung der TU Berlin bei Lehrveranstaltungen. Für Unterlagen können jeweils auch die links und rechts neben dem gekennzeichneten Tisch befindlichen Tische genutzt werden (sofern vorhanden).

Die Sitzplätze, sowie die jeweils rechts und links angrenzenden Flächen, werden vor einem Wechsel flächendesinfiziert oder mit seifenhaltigem Wasser abgewischt.

10 Beginn der Sitzung

Zu Beginn der Sitzung werden alle anwesenden Personen auf die Einhaltung der Hygieneregeln und des Hygienekonzepts hingewiesen. Dabei wird auch auf die Folgen von Zuwiderhandlungen eingegangen.

11 Mikrofone, Redebeiträge

Es wird voraussichtlich nur ein Mikrofon im Bereich der Bühne geben. Vor dem Mikrofon soll es keine Schlangen geben. Der Standort ist so gewählt, dass ein Abstand von mindestens 2 m zu den Sitzplätzen und den Plätzen der Sitzungsleitung besteht.

Auch bei Redebeiträgen ist die MNB durchgängig zu tragen.

12 Belüftung

Der HE 101 verfügt über eine leistungsfähige Belüftungsanlage. Um die Funktionsweise der Belüftungsanlage nicht zu beeinträchtigen, werden alle Türen während der Sitzung geschlossen.

13 Ende der Sitzung

Die Reihen werden von außen nach innen in Richtung der jeweils näheren Seitenwand verlassen. Dabei können alle Zugänge als Ausgang genutzt werden.

Sitzungsunterlagen können liegen gelassen werden, diese werden dann vernichtet.

14 Anwesenheitsdokumentation, Löschung und Vernichtung, Herausgabe

Bei jeder im Raum anwesenden Person sind folgende Daten zu erheben:

1. vollständiger Name,
2. Telefonnummer,
3. Wohnanschrift, Wohnort und E-Mail-Adresse (soweit vorhanden), sowie
4. der Sitzplatz (soweit anwendbar),
5. die Dauer Anwesenheit und
6. Vorliegen eines Nachweises entsprechend der 2G-Regelung.

Diese Daten müssen entsprechend der 2G-Regeln nach jeweils 2 Wochen gelöscht oder vernichtet werden. Sollte die Sitzung doch unter 3G-Regeln stattfinden, beträgt die Frist 4 Wochen. Die Herausgabe der Anwesenheitsdokumentation darf nur an die zuständigen Behörden erfolgen, sofern diese die Herausgabe verlangen, um mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen und die betroffenen Personen zu informieren. Das entsprechende Formular ist in Abbildung 2 enthalten.

Hygienekonzept

Abbildung 2 Formular zur Anwesenheitsdokumentation für die 2. ordentliche Sitzung des 41. Studierendenparlaments der TU Berlin. Das Formular ist im Format DIN A5 oder auf einem DIN-A4-Bogen unter [8] zu finden.

Bitte auf dieser Seite lochen.

Anwesenheitsdokumentation zur 2. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments der TU Berlin am 9. Dezember 2021

| | |
|--|--|
| 1. _____ Name | durch Sitzungsleitung |
| 2. _____ Telefonnummer | 4. _____ ggf. Sitzplatz |
| 3. _____ E-Mail-Adresse | 5. _____ Von |
| 3. _____ Wohnanschrift (ggf. auch Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes) | 5. _____ Bis |
| _____ weiter Wohnanschrift | 6. <input type="checkbox"/> Testnachweis (bei 2G, nur entspr. § 8a Abs. 1 Nrn. a und b 3. InfSchMV) |
| Diese Daten werden auf Grund der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (3. InfSchMV) des Landes Berlin erhoben. Diese Daten werden nach 2 Wochen gelöscht oder vernichtet (sofern 3G-Voraussetzungen gelten, nach 4 Wochen). Die Herausgabe der Anwesenheitsdokumentation darf nur an die zuständigen Behörden erfolgen, sofern diese die Herausgabe verlangen, um mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen und die betroffenen Personen zu informieren. Die erhebende Stelle ist die Sitzungsleitung des Studierendenparlaments der TU Berlin. | <input type="checkbox"/> Pflicht entfällt Nachweis nach § 4 Abs. 1 Pkt. 7 oder § 8a Abs. 1 Nrn. a und b 3. InfSchMV |

15 Meldung von Corona-Infektionen auf dem Campus der TU Berlin

Im Rahmen des vorgeschriebenen **Infektionskettenmanagement der TU Berlin** [5] müssen **bestätigte Corona-Infektionen** auf dem Campus der TU Berlin an **coronafall@tu-berlin.de** gemeldet werden. Der Name dieser Veranstaltung ist: **2. Sitzung des Studierendenparlaments / Event-Nr. 271/21 vom 09.12.2021.**

Literatur

- [1] *Ausnahme von der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Hier besonders: Zwingende Inhalte.* Berlin, 8. Nov. 2021. URL: https://www.aerztekammer-berlin.de/05Coronavirus/02_Informationen-fuer-Aerztinnen-und-Aerzte/Ausnahme-von-der-Pflicht-zum-Tragen-einer-medizinischen-Gesichtsmaske.html#13_Zwingende-Inhalte (besucht am 08.11.2021).
- [2] *Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.* Berlin, 17. Juni 2021. URL: https://gesetze.berlin.de/perma?j=CoronaV3V_BE (besucht am 08.11.2021).

Hygienekonzept

- [3] *Handreichung zur 3G-Zugangskontrolle für lehrbezogene Veranstaltungen*. Berlin, 14. Okt. 2021. URL: https://www.static.tu.berlin/fileadmin/lokal/10000000/Corona/211014_Handreichung_3G-Kontrolle.pdf (besucht am 07.11.2021).
- [4] *Hygieneregeln der TU Berlin*. Berlin, Okt. 2020. URL: <https://www.tu.berlin/themen/coronavirus/hygieneregeln/> (besucht am 09.11.2020).
- [5] *Infektionskettenmanagement der TU Berlin*. Berlin, 22. Okt. 2020. URL: <https://www.tu.berlin/themen/coronavirus/infektionskettenmanagement/> (besucht am 09.11.2020).
- [6] *Lesefassung der Ersatzbetreuungsentgelterstattungsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin (BEO)*. Berlin, 12. Nov. 2019. URL: https://www.stupa.tu-berlin.de/fileadmin/ref23_stupa/Rechtliche_Grundlagen/BEO.pdf (besucht am 26.11.2020).
- [7] *Lesefassung der Hausordnung der Technischen Universität Berlin*. Berlin, 29. Jan. 2016. URL: <http://gitlab.tubit.tu-berlin.de/freitagrunde/lesefassungen/raw/master/H0/2016/Hausordnung.pdf> (besucht am 26.11.2020).
- [8] *Vorlage zur Anwesenheitsdokumentation zur 2. Sitzung des XLI. Studierendenparlaments der TU Berlin*. Berlin, 30. Nov. 2021. URL: https://asta.tu-berlin.de/wp-content/uploads/2021/10/Vorlage_Anwesenheitsdokumentation_2_Sitzung_StuPa_Print.pdf (besucht am 30.11.2021).

Abbildungsverzeichnis

| | |
|-----------------------------|---|
| 1 Übersicht HE 101 | 5 |
| 2 Anwesenheitsdokumentation | 9 |